

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/3800 und 16/4300

Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Hauptausschuss

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 02, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) der Landesregierung, Drucksache 16/3800 wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 25. September 2013 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt, überwiesen. Mit Drucksache 16/4300 floss dem Gesetzentwurf eine Ergänzung der Landesregierung zu.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fallenden Teile des Einzelplans 02 wurden in den Sitzungen des Fachausschusses am 10. Oktober 2013 und am 7. November 2013 unter Berücksichtigung der Vorlagen 16/1164 und 16/1190 beraten. Die abschließende Beratung und Abstimmung hat am 7. November 2013 stattgefunden.

B Anträge der Fraktionen

Änderungsanträge der Fraktionen wurden nicht zur Abstimmung gestellt.

C Abstimmung

Bei der Abstimmung wurde der Einzelplan 02 im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie Enthaltung der PIRATEN-Fraktion angenommen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender